



# Förderprogramme

## der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2022

### 1 Erneuerung der bestehenden Erdgas-Heizungsanlage bzw. die Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas durch ein zinsgünstiges Darlehn

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, die ihre Heizungsanlage auf Erdgas umstellen oder ihre Erdgas-Heizungsanlage bzw. Anlagenteile erneuern.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten.
- ✓ Bestätigter Finanzierungsdarlehnsvertrag
- ✓ Vorlage des Kostenvoranschlags und einer Kopie der Originalrechnung
  - Installationskosten (Heizungsfirma)
  - Sanierung der Abgasanlage (Kamin)
  - Erdgas-Netzanschlusskosten
  - Tankentsorgung (bzw. Still-Legung)

Sofern während der Laufzeit des Finanzierungsdarlehnsvertrags die Kündigung des Erdgas-Liefervertrags erfolgt, ist die restliche Darlehnsverbindlichkeit sofort zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 5.100 Euro** (Höchstsumme)

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenkapitalanteil:

Mindestens 25 % der gesamten Installationskosten

2,0 % effektiver Jahreszins

48 Monate Laufzeit

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit weiteren Förderungen der GVG Rhein-Erft kombinierbar.

### 2 Beteiligung am Öltankausbau

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu demontierender Öltank sich in oder an einem Objekt innerhalb des Erdgas-Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung der ausführenden Firma über den Ausbau des Öltanks (bzw. Still-Legung)

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 200 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots.

#### Ansprechpartner

**GVG Rhein-Erft GmbH** | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

☎ 02233 7909-3502 | ✉ [vertrieb@gvg.de](mailto:vertrieb@gvg.de) | [www.gvg.de](http://www.gvg.de)





# Förderprogramme

## der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2022

### 3 Beteiligung am Ausbau einer Elektro-Heizungsanlage

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu demontierende Elektro-Heizungsanlage sich in einem Objekt innerhalb des Erdgas-Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung der ausführenden Firma über den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung der Elektro-Heizungsanlage

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 200 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar – allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

### 4 Erneuerung der bestehenden Erdgas-Heizungsanlage durch eine Erdgas-Brennwertheizung

Dieses Förderprogramm bieten wir für Privat- und Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, die einen Tarif mit Förderangeboten abgeschlossen haben und in 2022 die Umstellung ihrer atmosphärischen Erdgasheizung auf Erdgas-Brennwerttechnik durchführen lassen.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Tarif mit Förderangeboten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über die Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 100 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar – allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

#### Ansprechpartner

GVG Rhein-Erft GmbH | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

☎ 02233 7909-3502 | ✉ [vertrieb@gvg.de](mailto:vertrieb@gvg.de) | [www.gvg.de](http://www.gvg.de)



# Förderprogramme

## der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2022

### 5 Der Einbau von Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in Zusammenhang mit dem Einbau eines Erdgas-Brennwertgeräts im Gebäudebestand oder im Neubau (maximal 5 Anlagen)

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu fördernde Anlage sich in einem Objekt innerhalb des Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über die Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik und den Einbau von Solarkollektoren

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 300 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW, bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

### 6 Förderung eines erdgasbetriebenen Mikro-BHKW bis maximal 25 kW installierter Leistung im Neubau- oder Gebäudebestand (maximal 5 Anlagen)

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, die in 2022 ein erdgasbetriebenes Mikro-BHKW installieren lassen und deren zu fördernde Anlage sich in einem Objekt innerhalb des GVG-Erdgas-Liefergebiets befindet.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über den Einbau eines erdgasbetriebenen Mikro-BHKWs

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 500 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

#### Ansprechpartner

**GVG Rhein-Erft GmbH** | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth  
☎ 02233 7909-3502 | ✉ [vertrieb@gvg.de](mailto:vertrieb@gvg.de) | [www.gvg.de](http://www.gvg.de)





# Förderprogramme

## der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2022

### 7 Der Einbau einer Gas-Wärmepumpe im Neubau oder Gebäudebestand (maximal 2 Anlagen)

Dieses Förderprogramm bieten wir an für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu fördernde Anlage sich in einem Objekt innerhalb des Erdgas-Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über den Einbau einer Gas-Wärmepumpe

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 500 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar – allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

Stand: 14. Februar 2022

#### Ansprechpartner

**GVG Rhein-Erft GmbH** | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

☎ 02233 7909-3502 | ✉ [vertrieb@gvg.de](mailto:vertrieb@gvg.de) | [www.gvg.de](http://www.gvg.de)

